

Sozialgericht Dortmund

Geschäftsverteilung der Güterichter Nr. 3/2020

Aus personellen Gründen wird die Geschäftsverteilung der Güterichter vom 20.12.2019 in der Fassung des Beschlusses Nr. 2/2020 vom 01.06.2020 nach Maßgabe der folgenden Regelungen geändert. Auf der Grundlage des Abschnitts A des Präsidialbeschlusses Nr. 1/2020 des Sozialgerichts Dortmund vom 11.12.2019 in der Fassung der Beschlüsse 2-13/2020 werden die Geschäfte der Güterichter nach § 202 Sozialgerichtsgesetz i.V.m. § 278 Abs. 5 Zivilprozessordnung beim Sozialgericht Dortmund ab dem 01.10.2020 abweichend wie folgt verteilt:

1. Alle bisher im Wege der Geschäftsverteilung der Güterichter Nr. 1/2020 vom 20.12.2019 in der Fassung des Beschlusses Nr. 2/2020 vom 01.06.2020 Herrn RiSG Dr. Lund zugewiesenen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie sämtliche am 30.09.2020 anhängigen Güterichterverfahren, welche zu diesem Zeitpunkt Herrn RiSG Dr. Lund zugewiesen waren, werden ab dem 01.10.2020 vollständig von Frau Ri'inSG Döring übernommen.
2. Die Vertretung sowie zweite Vertretung der Güterichter ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Güterichter/in	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Ri'inSG Döring	RiSG Dr. Schumacher	Präs'inSG Schönenborn
RiSG Dr. Schumacher	Ri'inSG Döring	Präs'inSG Schönenborn

3. Im Übrigen verbleibt es bei den Regelungen der Geschäftsverteilung der Güterichter Nr. 1/2020 vom 20.12.2019 in der Fassung des Beschlusses Nr. 2/2020 vom 01.06.2020.

Dortmund, 23.09.2020

Präs'inSG Schönenborn

Ri'inSG Döring

RiSG Dr. Schumacher

Dortmund, 23.09.2020

Vfg.

1. Durchschrift der Geschäftsverteilung der Güterichter an die Mitglieder des Präsidiums (außer Präs'inSG Schönenborn) z. K.
2. Geschäftsverteilung der Güterichter unter Laufwerk G -> Generalia -> Präsidialbeschlüsse -> Geschäftsverteilung Güterichter einstellen

Präs'inSG Schönenborn

Ri'inSG Döring

RiSG Dr. Schumacher